

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Digitales Knöllchen, Kassenbon oder weiter analoge Steinzeit?**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu Frage 1:**

Im Bereich des Allgemeinen Ordnungsdienstes wird derzeit die Software pmOWI erprobt, die unter anderem eine digitale Sofort-Bezahlungsfunktion ermöglicht. Aus den mobilen Kleindruckern der Außendienst-Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes kann auf dem sog. „Knöllchen“ ein Bescheid mit QR-Code ausgedruckt werden, den die Verwarnten mit ihrem Smartphone einscannen, bestätigen und damit die Bezahlung des Ordnungsgeldes sofort oder in den nächsten Tagen veranlassen können.

Es wird angestrebt, diese Lösung in der Zukunft auch auf die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs zu übertragen.

#### **Zu Frage 2:**

Das behördenseitig angewendete Verfahren zu Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist bereits weitestgehend digitalisiert bzw. automatisiert, so z. B. die Datenerfassung, die Sachbearbeitung, die Bescheiderstellung, die Buchung bei der Landeshauptkasse, die Zahlungsüberwachung und das Mahnverfahren. Insgesamt werden jährlich über 300.000 Vorgänge auf diese Art bearbeitet. Beim bargeldlosen Bezahlen durch die Betroffenen hingegen haben diese die gesamten Vorgangsdaten manuell in einen Zahlungsträger oder in eine Online-Überweisung einzutragen.

Durch die Digitalisierung der Bezahlungsfunktion mittels QR-Code entfällt für die von den Betroffenen direkt bezahlten Vorgänge das postalische Anschreiben durch das Ordnungsamt. Gleichzeitig werden beim Bezahlen mittels QR-Code Übertragungsfehler die bei der händischen Übertragung der Bankdaten in ein Bezahlformular immer wieder vorkommen ausgeschlossen, und es könnte aufgrund der einfacheren Bezahlungsmöglichkeit die Anzahl derer die kritiklos das Verwarngeld entrichten steigen. Insgesamt ergeben sich neben den Vorteilen für die Betroffenen, Einsparungen bei den Portokosten und ein Rückgang der Tätigkeiten in der Sachbearbeitung.

#### **Zu Frage 3:**

Ja. Die in anderen Kommunen eingesetzten Verfahren lassen sich allerdings nicht einfach auf Bremen übertragen. Von daher sind noch Änderungen in den Fachverfahren im Ordnungsamt und bei der Landeshauptkasse erforderlich, die voraussichtlich noch in diesem Jahr zum Tragen kommen.

Der Ausdruck des Bescheides mit einem QR-Code im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine Prozessverbesserung, die der Senat in der Zukunft erreichen möchte.